



IGLU

Ingenieurgesellschaft für
Landwirtschaft und Umwelt

Bühlstraße 10 D-37073 Göttingen

Telefon: 0551 - 5 48 85 - 0

Fax: 0551 - 5 48 85 - 11

kontakt@iglu-goettingen.de

Kurzmitteilung Nr. 1/2021



„Wasserschutzkooperation TB Hegeholz“

Informationen zur Düngebegrenzung in SZ II

Die Wasserschutzgebietskooperation Hegeholz hat sich zum Ziel gesetzt die landwirtschaftliche Erzeugung und die Qualität der Wassergewinnung zu optimieren. Daher ist die Ausbringung von organischen Flüssigdüngern in Schutzzone II reglementiert. Zwischen dem 01. Februar und dem 15. April dürfen maximal 15 m³/ha Gülle ausgebracht werden. Ist ein nachfolgender Maisanbau geplant dürfen es bis zu 20 m³/ha Gülle sein. Die ausgebrachten Mengen und die entsprechenden Flächen müssen bis zum 01. Mai beim IGLU gemeldet werden.

Zusätzlich möchte ich gerne darauf hinweisen, dass die Nährstoffgehalte in organischen Düngemitteln stark schwanken. Seitens des IGLU's empfehlen wir eine maximale N_{org}-Gabe von 100 kg N/ha im Getreide und 120 kg N/ha im Mais. Daher möchte ich Sie auf das für Sie kostenlose Angebot zur Untersuchung von Wirtschaftsdüngern hinweisen. Bei Bedarf melden Sie sich bitte unter 0151 51 21 22 84

Mit freundlichen Grüßen

Frederik Kuse-Isingschulte



Ingenieurgesellschaft für Landwirtschaft und Umwelt